

99089017000000

# Fundsachen

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664763/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089017000000
Leistungsbezeichnung I	Fundsachen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	herrenlos, Fundsache, verloren, Handy, Katze, Fundsachen, Fundamt, Brille, Tierfund, freilaufend, Schlüssel, Fundbüro, Geldbörse, ausgesetzt, Portemonnaie, Hund, gefunden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.07.2014
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG008902377">http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG008902377</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG008902377">http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG008902377</a>
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie einen Wertgegenstand (das heißt einen Gegenstand mit einem Wert von mehr als 10 Euro) gefunden haben, müssen Sie diesen Fund abgeben. Anlaufstellen sind die Fundbüros der Kommunen. Dort wird eine Fundanzeige aufgenommen. Fundsache, der Fundort und die Fundzeit sowie ihre Personalien werden festgehalten, da Sie unter Umständen später Anspruch auf Finderlohn haben oder auf den Fund selbst, falls sich nach Fristablauf kein Besitzer feststellen lässt.</p> <p>Aufbewahrung und Versteigerung</p> <p>Das Fundbüro ist verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren. Meldet sich der Besitzer innerhalb dieser Zeit nicht, so haben Sie als Finder/in Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht von Ihnen nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird die Stadt oder die Gemeinde selbst Eigentümerin der Sachen.</p> <p>Diese Fundsachen werden dann in größeren zeitlichen Abständen nach vorheriger Ankündigung durch das Fundbüro öffentlich versteigert. Die Einnahmen der Versteigerung fließen in den Haushalt der Gemeinde.</p> <p>Tiere</p> <p>Auch Tiere gelten als Fundsache. Wenn Sie ein Tier</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>gefunden haben, sollten Sie mit der zuständigen Kommune Kontakt aufnehmen und den Fund dort anzeigen. In Absprache mit der Gemeinde können Sie das Tier gegebenenfalls auch dort abgeben. Es wird dann üblicherweise zur weiteren Versorgung in einem Tierheim untergebracht.</p> <p>Sie können Fundtiere auch ohne Anzeige direkt in einem Tierheim abgeben. Die Fundanzeige wird dann durch das Tierheim erledigt, da ohne Anzeige die Kommune nicht dazu verpflichtet ist, die Kosten der Unterbringung zu tragen.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Gefundene Wertgegenstand mit einem Gegenwert von mehr als 10 Euro, müssen abgegeben werden.
<b>Ansprechpunkt</b>	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Lost property, Fundsachen